

# Anmeldeformular zertifizierter Ausbildungscoach

Ich melde mich verbindlich zur Weiterbildung zum **zertifizierten Ausbildungscoach** an:

**Frühjahr/Sommer 2018**

**Herbst/Winter 2018**

**bereits ausgebucht**

**Termine:**

Modul I: 10.09.18  
Modul II: 24.09.18  
Modul III: 04.10.18  
Modul IV: 15.10.18  
Modul V: 29.10.18  
Modul VI: 05.11.18  
Modul VII: 19.11.18  
Modul VIII: 26.11.18

**Veranstaltungsort:** Karlsruhe Akademiehotel

Die Qualifizierung erfolgt in acht Tagesveranstaltungen. Jeweils freitags 9:00-17:00 Uhr.

---

Name, Vorname

---

Str., Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

Ich akzeptiere die umseitig abgedruckten AGBs.

# FinKon

## Anmeldeformular zertifizierter Ausbildungscoach

### Die Kosten für die Weiterbildung zum zertifizierten Ausbildungscoach betragen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| ■ Einmalige Anmeldegebühr (fällig bei Anmeldung)   | € 50,-          |
| ■ Seminargebühren<br>(inkl. Arbeitsmaterial, Persönlichkeitstest INSIGHT MDI,<br>Seminarverpflegung) | € 1.840,-       |
| ■ Skripte, Kopien und Unterlagen   | ohne Berechnung |

**Gesamtpreis** € 1.890,-  
**(zzgl. MwSt. und evtl. Übernachtungen)**

Die Seminarkosten werden übernommen vom:

- Teilnehmer  
 Arbeitgeber  
 Sonstige \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung

Hiermit gestatte ich dem Veranstalter FinKon die Seminargebühren von folgendem Konto einzuziehen. FinKon erstellt Ihnen ein SEPA-Lastschriftmandat und zieht die Forderung gemäß der umseitig gedruckten AGBs ein.

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber (falls abweichend vom Teilnehmer)

Datum/Unterschrift



# FinKon

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Teilnahmeberechtigung

1.1 An den Bildungsmaßnahmen und Weiterbildungsangeboten des Veranstalters FinKon, kann jede Person teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

1.2 Soweit für einen angestrebten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach SGB III in Anspruch genommen werden soll.

1.3 Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von den Teilnehmern/innen selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren. Bildungsmaßnahmen im Sinne der vorliegenden Vertrags- und Teilnahmebedingungen sind: Seminare = Dauer der Bildungsmaßnahme: maximal 1 Woche; Kurse = Dauer der Bildungsmaßnahme: maximal 3 Monate; Lehrgänge = Dauer der Bildungsmaßnahme: mehr als 3 Monate.

## 2. Anmeldung

Für jede Bildungsmaßnahme ist das Anmeldeformular von FinKon auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

## 3. Vertragsschluss

Der Vertrag (Schulungsvertrag) zwischen der/dem Bewerberin/Bewerber kommt zustande, wenn die Anmeldung von FinKon bestätigt wurde.

## 4. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmer/in werden EDV-gestützt erfasst und bearbeitet sowie im erforderlichen Umfang an den etwaigen Förderungsgeber weitergeleitet.

## 5. Rücktritt

5.1 Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Maßnahmebeginn entstehen keine weiteren Kursgebühren. Es gelten die in Ziffer 6 beschriebenen Kündigungsbedingungen.

5.2 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

## 6. Kündigung

6.1 Diese Vereinbarung kann vom Teilnehmer jederzeit gekündigt werden. Fristen sind nicht vereinbart. Erfolgt die Kündigung innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so sind 50 % der Kursgebühren sofort zur Zahlung fällig. Erfolgt die Kündigung nach Kursbeginn so sind 100 % der Kursgebühren zur Zahlung fällig.

6.2 Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle von FinKon, bei der sich der/die Teilnehmer/in angemeldet hat, zu erfolgen. Das Fernbleiben von Kursmodulen gilt nicht als Kündigung.

6.3 Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

## 7. Gebühren

7.1 Für die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom Kursangebot abhängig ist. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wird, ist diese innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung auf das Konto IBAN: DE02 6729 2200 0011 0933 37, BIC: GENODE61 des Veranstalters zu überweisen.

7.2 Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- für jede Mahnung erhoben werden.

7.3 In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erfolgen, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.

7.4 Unberührt von den o.g. Mahn- und Rücktrittsgebühren bleibt die Möglichkeit des/der Kursteilnehmers/in, den Nachweis zu führen, dass FinKon ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

7.5 Zahlung: Der Betrag wird oben genannter Bankverbindung abgebucht. Der Gesamtpreis der Weiterbildung wird in zwei Raten bezahlt. 1. Rate (50%) ist fällig nach Ende des ersten Moduls der Weiterbildung. Die 2. Rate (50%) ist fällig nach dem Ende des Kurses. Die Beträge werden per Lastschrift eingezogen.

## 8. Pflichten und Leistungen des Trägers

8.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Beschreibungen und Preislisten im jeweils gültigen Prospekt maßgebend.

8.2 Der Unterricht wird im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes erteilt. FinKon behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Lehrgangsziel nicht verändert werden.

8.3 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während der Bildungsmaßnahme notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/in das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der Stellen erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse (vgl. Ziffer 1.2) zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt. Das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 5 bleibt unberührt.

8.4 Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

8.5 Die FinKon behält sich weiterhin vor, wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl, dem plötzlichen Ausfall eines/r Dozenten/in, der Verweigerung oder dem Wegfall einer für den Lehrgang erforderlichen behördlichen Genehmigung, sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von FinKon nicht zu vertreten sind, Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer/innen, insbesondere Schadensersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrganges, sind ausgeschlossen.

## 9. Pflichten der Teilnehmer/innen

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich:

9.1 die für die Feststellung zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und der Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,

9.2 die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, insbesondere den Unterricht nicht zu stören, Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und den Anweisungen der Mitarbeiter/innen von FinKon im Rahmen der Hausordnung zu folgen,

9.3 Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte zu wahren sowie

9.4 die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

9.5 FinKon bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Pflichten aus Ziffer 9.1 bis 9.4 geltend zu machen.

## 10. Ausschluss und Kündigung der Maßnahmeträgerin

10.1 FinKon behält sich vor, Teilnehmer/innen, die gegen die Pflichten als Teilnehmer/in aus Ziffer 9 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, nach vorheriger Abmahnung, ganz oder teilweise vom Lehrgang auszuschließen.

10.2 FinKon steht weiterhin ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn der/die Teilnehmer/in,

- die Lehrgangsgebühren nicht fristgerecht bezahlt,

- eine Fehlzeitenquote von 20 %, und zwar unabhängig von den Fehlzeitengründen überschreitet,

- den gemeinsamen Unterricht stört,

- den Anforderungen des Berufspraktikums, soweit ein solches vorgeschrieben ist, nicht gerecht wird.

- das Lehrgangsziel nachweislich nicht erreichen kann.

In diesen Fällen sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die Gebühren bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu entrichten.

## 11. Sonstiges

11.1 Soweit gesetzlich zulässig, haftet FinKon nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer/innen.

11.2 Schadensersatz im Falle der Lehrgangsabsage, der Lehrgangsverschiebung oder eines Lehrgangsabbruchs wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist ausgeschlossen.

11.3 Soweit FinKon die Versicherungspflicht obliegt, sind die Teilnehmer/innen über die für FinKon zuständige Verwaltungs- Berufsgenossenschaft bzw. die zuständige Unfallkasse der Länder unfallversichert, unter der Voraussetzung, dass sie eine Krankenversicherung nachweisen können. Unfallversichert sind dann alle Dienst- und Wegeunfälle im Zusammenhang mit der Bildungsteilnahme.

## 12. Ausschlussfrist

Rücktritt und Kündigung sind ausgeschlossen, wenn seit der Entstehung des Rücktritts- bzw. Kündigungsgrundes mehr als sechs Wochen vergangen sind.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Eppingen. Jeder Vertragspartner ist auch berechtigt, den anderen an dem für diesen allgemein geltenden Gerichtsstand zu verklagen.

## 14. Nebenabreden/Salvatorische Klausel

14.1 Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für den Verzicht auf das Schriftform Erfordernis.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die in der bisherigen Regelungen nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.